

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Mittwoch, dem 10.12.2025 um 18:30 Uhr, im Gemeindezentrum Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 02.12.2025 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Oskar Schmit, BEd, MEd, welcher auch den Vorsitz führt;
Vzbgm. Reinhard Schweiger,
die geschäftsführenden Gemeinderäte Alfred Prinz, Hubert Meißl, Ing. Markus Schwarz,
Ing. Rupert Klinghofer, Markus Hemerka, Werner Haas,
sowie die Gemeinderäte Birgit Holzer, Stephan Hackl, Raphael Mayer, Philipp Pall,
Mag. Herwig Ruf, und DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm.

Entschuldigt: GR Alexander Schmidt, GR Manuel Macher, GR Rainer Panholzer, GR Wasinger Josef,
GR Thomas Taschauer

Schriftführerin: AL Adela König

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht über die Sitzungen des Prüfungsausschusses
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2025 inkl. MFP
4. Voranschlag 2026 inkl. MFP
5. Subventionen 2025 an die Vereine + Bericht Sozialausschuss Vereinsförderungen
6. Pachtvertrag KG Ladendorf Grd.St.,Nr. 1727 - Leopold Mallek
7. Pachtvertrag KG Pürstendorf Grd.St.Nr. 580 und 584 – Agropan GmbH
8. Grundtausch KG Eggersdorf Grd.St.Nr. 50 und 51 – Herta und Leopold Bacher
9. Grundabtretung KG Ladendorf Grd.St.Nr. 2124 – Lenuta und Nelu Florin Clipici
10. Kundmachung - Teilungsplan GZ 52947 – B 40 km 36,27 – km 39,20
11. Vergabe Dacharbeiten Dorfzentrum Pürstendorf
12. Beschlussfassung der Änderung der VO Kanalabgabenordnung nach dem NÖ Kanalgesetz 1977
13. Abänderung GR-Beschluss vom 17.06.2025 – Pacht Verkehrsflächen
14. Änderung der Richtlinie über die Gewährung einer Förderung für ENERGIESPARENDE und nachhaltige MASSNAHMEN
15. Annahmeerklärung Fördervertrag vom 21.05.2025, ABA BA12 KG Ladendorf und Grafensulz, Erneuerung Regenwasserkanalisation
16. Einvernehmliche Auflösung der Vereinbarung – Georg Kierer sen.
17. Umwidmungen KG Grafensulz – Meißl Gerhard und KG Ladendorf – Mechtler
18. Angebot CITIES-App + CITIES-Website: Light
19. Grundsatzbeschluss Verlegung LWL in den KGs Neubau, Eggersdorf, Herrnleis, Pürstendorf, Garmanns, Grafensulz
20. Gestattungsvertrag NÖGIG Glasfaserausbau KG Neubau

In nicht öffentlicher Sitzung:

21. Personalakt 4118
22. Personalakt 4112
23. Bericht Bewerbungen Bademeister
24. Zuschuss Weihnachtsfeier Gemeindebedienstete
25. Außerordentliche Zuwendung – Kinderweihnachtsgeld 2025

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pkt. 7 „Pachtvertrag KG Pürstendorf Grd.St.Nr. 580 und 584 - Agropan GmbH“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Von der ÖVP-Fraktion wird ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe“ eingebracht.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und auf der Tagesordnung unter Pkt. 7 behandelt. Der Dringlichkeitsantrag liegt in der Beilage A dieser Niederschrift bei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Pkt. 16 "Einvernehmliche Auflösung der Vereinbarung - Georg Kierer sen." aufgrund einer von GRⁱⁿ DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm verfassten Stellungnahme von der Tagesordnung zu nehmen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, unter Pkt. 16 eine Stellenausschreibung für den Verwaltungsdienst zu behandeln.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Zu 1: Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 01.10.2025 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gelten die Protokolle als genehmigt und werden anschließend unterfertigt.

Zu 2: Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll über die angesagte Gebarungsprüfung vom 01.10.2025 und unangesagte Gebarungsprüfung vom 03.12.2025.

Zu 3: Sachverhalt:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 und der mittelfristige Finanzplan 2026-2029 lagen in der Zeit von 20.11.2025 bis 05.12.2025, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist, der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2025 ausgefolgt. Der Bürgermeister erklärt die Anpassungen bzw. Änderungen zum Voranschlag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 und den MFP 2026 – 2029 zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 4: Sachverhalt:

Der Voranschlag 2026 und der mittelfristige Finanzplan 2027-2030 lagen in der Zeit von 20.11.2025 bis 05.12.2025, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist, der Entwurf des Voranschlages 2026 ausgefolgt.

Einige Eckdaten (Vorhaben, Sozialausgaben, Ertragsanteile...) werden von Herrn Bürgermeister anhand einer Power Point Präsentation erläutert.

Die von den Damen und Herren Gemeinderäten gestellten Anfragen werden beantwortet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 und den MFP 2027 – 2030 zu genehmigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 5: Sachverhalt:

Von den Vereinen der Marktgemeinde Ladendorf liegen die Ansuchen um Gewährung einer jährlichen Subvention für das Jahr 2025 vor. Im Jahr 2026 sollen die Subventionen vom Sozialausschuss neu aufbereitet werden. Bei der Subventionsauszahlung an den Sportclub Ladendorf soll der erhöhte Wasserverbrauch aus dem Jahr 2024 berücksichtigt werden. Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 30.09.2025, die Vereinsförderungen für das Jahr 2025 gemäß den im Jahr 2024 geltenden Fördersätzen und Richtlinien auszuzahlen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vereinen eine einmalige Subvention wie folgt zu gewähren und dem SC Ladendorf den Wassermehrverbrauch 2024 bei der Auszahlung abzuziehen bzw. in Rechnung zu stellen:

FF - Ladendorf	€ 330,00
FF - Neubau	€ 330,00
FF - Garmanns	€ 330,00
FF - Grafensulz	€ 330,00
FF - Eggersdorf	€ 330,00
FF - Herrnleis	€ 330,00
FF - Pürstendorf	€ 330,00
Feuerwehrjugend	€ 2.750,00
Verschönerungsverein Ladendorf	€ 407,00
Verschönerungsverein Neubau	€ 187,00
Verschönerungsverein Garmanns	€ 154,00
Verschönerungsverein Grafensulz	€ 154,00
Verschönerungsverein Eggersdorf	€ 154,00
Tennisclub Ladendorf	€ 242,00
Kinderverein Neubau	€ 242,00
Dorferneuerungsverein Ladendorf	€ 242,00
Musikverein Ladendorf	€ 2.409,00
Trachtenkapelle Ladendorf	€ 307,00
Ladendorfer Pendler Initiative (LPI)	€ 220,00
Wanderverein Ladendorf	€ 110,00
Kirchenchor Ladendorf	€ 110,00
SC Ladendorf Jugend	€ 2.750,00
Sozialinitiative der Großgemeinde Ladendorf	€ 110,00
Blipcollective	€ 110,00

Reitverein Ladendorf	€ 110,00
Taubenzüchterverein	€ 110,00
Landjugend Ladendorf	€ 110,00
SC Ladendorf	€ 4.950,00 abzgl. Wasserverbrauch

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 6: Sachverhalt:

Herr Leopold Mallek, wohnhaft in 2115 Ernstbrunn, Simonsfeld 73, teilt mit, dass er von Herrn Karl Seltenhammer, wohnhaft in 2126 Ladendorf, Hauptstraße 49, mehrere landwirtschaftliche Flächen übernommen hat. Er ersucht um Genehmigung zur weiteren Bewirtschaftung der Ackerfläche, Grundstück Nr. 1727 (Teilparzelle), Einlagezahl 520, im Ausmaß von 1.059 m² in der Katastralgemeinde Ladendorf. Zu diesem Zweck wird ein befristeter Pachtvertrag für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 abgeschlossen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Leopold Mallek, 2115 Ernstbrunn, Simonsfeld 73 mit Wirksamkeit ab 01.01.2026 zu genehmigen und anschließend zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben und der vorliegende Pachtvertrag wird unterfertigt.

Zu 7: Sachverhalt:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion ÖVP betreffend „Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe“ (Beilage A) vor. In diesem Zusammenhang wurde die Abgabe für das Halten von Hunden angepasst und gemäß den Bestimmungen des Niederösterreichischen Hundeabgabengesetzes 1979, LGBI. Nr. 3702 in der geltenden Fassung, in die Verordnung aufgenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung nach dem NÖ Hundeabgabengesetz 1979 (Beilage B) abzuändern und nach der 14-tägigen Kundmachung der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 8: Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Wasseranschluss für den Park in der Katastralgemeinde Eggersdorf auf dem Grundstück der Familie Bacher liegt. Das betroffene Grundstück Nr. 50, EZ 20 KG Eggersdorf, steht im Eigentum von Frau Herta Bacher und Herrn Leopold Bacher. Für dieses Grundstück ist ein flächengleicher Grundstückstausch vorzunehmen. Dazu liegt ein Teilungsplan mit der Geschäftszahl GZ 9540/23 vom 25.07.2023 der Vermessung Brezovsky ZT GmbH, vor. Frau und Herr Bacher übergeben ein Trennstück im Ausmaß von 61 m² an die Marktgemeinde Ladendorf. Im Gegenzug erhält Familie Bacher ein Trennstück des Grundstücks Nr. 81 EZ 53 im Ausmaß von 61 m², welches derzeit als öffentliches Gut der Marktgemeinde Ladendorf ausgewiesen ist. Die bestehende Widmung „Öffentliches Gut“ ist für das übertragene Trennstück zu entwidmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde GZ 9540/23 vom 25.07.2023 anzunehmen und den Grundstückstausch abzuwickeln.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 9: Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge einer Grundstücksvermessung festgestellt wurde, dass sich auf dem Grundstück Nr. 2124, KG Ladendorf, diverse Einbauten befinden. Das Grundstück steht im Eigentum der Eheleute Lenuta und Nelu Florin Clipici.

Das Teilstück des Grundstücks Nr. 2124, auf dem sich die Einbauten befinden, soll von der Familie Clipici unentgeltlich an die Marktgemeinde Ladendorf abgetreten werden. Die auf dem Grundstück bestehende Einfriedung ist bereits so gesetzt, dass die Einbauten außerhalb des eingefriedeten Bereichs liegen. Für die Vermessung wurde eine Vermessungsurkunde im Sinne von § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz mit der GZ 20305/25 erstellt und durch die Vermessung Brezovsky ZT GmbH, vorgelegt. Das betroffene Teilstück umfasst eine Fläche von rund 63 m² und ist unentgeltlich an die Marktgemeinde Ladendorf abzutreten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die kostenlose Abtretung des angeführten Teilstückes des Grundstückes Nr. 2124 von den Eheleuten Clipici in der KG Ladendorf vorzuschreiben und gleichzeitig die Übertragung dieses Teilstückes in das Eigentum der Marktgemeinde Ladendorf und die Verbücherung zu veranlassen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 10: Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der NÖ Landesregierung ein Teilungsplan betreffend die Vermessung der Ortsdurchfahrt B40 in der KG Ladendorf mit der Geschäftszahl GZ 52947 vorliegt. Mit dem Teilungsplan sollen Grundstücke und Trennstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Ladendorf übernommen werden. Für die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist eine entsprechende Kundmachung der Gemeinde erforderlich.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Teilungsplan GZ 52947 anzunehmen, die erforderliche Kundmachung zu veranlassen und den Teilungsplan während der Amtsstunden zur Einsicht aufzulegen.

Beschluss: Dem Antrage des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 11: Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 wurde beschlossen, dass auf dem Grundstück Nr. 129 in der Katastralgemeinde Pürstendorf anstelle des ehemaligen Gemeindegebäudes ein neues Dorfzentrum errichtet werden soll. Die Nutzung soll das Vereinsleben in der Dorfgemeinschaft, Besprechungen und Sitzungen sowie Zusammenkünfte etc. ebenso umfassen als auch die Abhaltung von Veranstaltungen organisatorisch unterstützen. Im Zuge der Errichtung und Baumaßnahmen des Dorfzentrums soll ein neuer Dachstuhl errichtet sowie dazugehörige Dacheindeckungsarbeiten ausgeführt werden. Die Firma Kindl, die Firma Franz Staud Dachdeckerei, das Raiffeisen-Lagerhaus und die Firma Riepl wurden zur Angebotslegung eingeladen.

Es wurden folgende Angebote für den Bau eines Dachstuhls eingebracht:

Fa. Kindl	Angebot PNr-3471/2 vom 01.12.2025	€ 22.726,73
Raiffeisen-Lagerhaus	Angebot Nr. 59250293 vom 04.12.2025	€ 22.957,98

Die Angebote wurden sorgfältig überprüft und verglichen. Hierbei stellte sich die Firma Kindl als Bestbieter heraus.

Für die Dacheindeckung liegen folgende Angebot vor:

Fa. Kindl	Angebot PNr-3471/4 vom 01.12.2025	€ 34.334,76
Fa. Kindl	Angebot PNr-3471/3 vom 01.12.2025	€ 17.059,07
Fa. Franz Staud Dachdeckerei	Angebot Nr. 5277 vom 05.12.2025	€ 55.711,74
Fa. Riepl	Angebot vom 06.12.2024	€ 46.762,80

Die Angebote wurden sorgfältig überprüft und verglichen. Hierbei stellte sich die Firma Staud mit seinem günstigsten Angebot Nr. 5277 als Bestbieter heraus.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, für den Ausbau des Dachstuhls das Angebot Nr. 5277 vom 05.12.2025 der Firma Staud in Höhe von € 55.711,74 (inkl. 20% MwSt.) anzunehmen und den Ausbau des Dachstuhls zu veranlassen. Des Weiteren stellt der Bürgermeister den Antrag, für die Dachdeckungsarbeiten das Angebot PNr-3471/2 vom 01.12.2025 der Firma Kindl in Höhe von € 22.726,73 (inkl. 20% MwSt.) anzunehmen und die Durchführung zu veranlassen.

Beschluss: Dem Antrage des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 12: Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kanalabgabenordnung nach dem NÖ Kanalgesetz 1977 für den öffentlichen Kanal der Marktgemeinde Ladendorf in Abstimmung mit der Abt. WA4 der NÖ Landesregierung abgeändert wurde, sowie der Abt. IVW3 der NÖ Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt wurde. Es ist eine 12%ige Erhöhung vorgesehen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung nach dem NÖ Kanalgesetz 1977 für den öffentlichen Kanal der Marktgemeinde Ladendorf abzuändern (Beilage C) und nach der 14-tägigen Kundmachung der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 13: Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 17.06.2025 wurde folgender Grundsatzbeschlusses bezüglich der Verpachtung von Verkehrsflächen gefasst:

Für gemeindeeigene Flächen, welche verpachtet werden können, beträgt die jährliche Pacht € 2,00 pro m² und wird den Interessenten unbefristet, mit jährlichem Kündigungsrecht, angeboten. Die bereits bestehenden, ähnlich gelagerten Pachtverträge per 01.01.2026 sind auf diese Konditionen abzuändern. Der Mindestpachtzins pro Jahr soll € 10,00 betragen.

Aufgrund der noch ausstehenden Einigung über die Festlegung einheitlicher Änderungen der Pachtbedingungen – insbesondere hinsichtlich Kündigungsfristen und Pachtzins – kann die Abänderung der Pachtbedingungen frühestens mit Wirkung zum 01.01.2027 erfolgen, um eine angemessene Übergangsfrist zu gewährleisten und die rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Hierfür ist der GR-Beschluss vom 17.06.2025 aufzuheben und neu zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, Grundsatzbeschluss vom 17.06.2025 aufheben und einen neuen Grundsatzbeschluss mit den Konditionen beschließen, sodass die bestehenden Pachtbedingungen mit Wirkung zum 01.01.2027 abgeändert werden.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 14: Sachverhalt:

Die Richtlinie über die Gewährung einer Förderung für ENERGIESPARENDE und nachhaltige MASSNAHMEN (Ökoförderung) wurden überarbeitet und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ferner wurde die Richtlinie zur Förderung von Kernsanierung oder Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum (Kernsanierungsprämie/Abbruchprämie), deren Verlängerung und Befristung in der GR-Sitzung vom 19.12.2023 vom Umwelt- und Verkehrsausschuss behandelt wurde, in die Richtlinien über die Gewährung einer Förderung für ENERGIESPARENDE und nachhaltige MASSNAHMEN aufgenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die überarbeitete Richtlinie über die Gewährung einer Förderung für ENERGIESPARENDE und nachhaltige MASSNAHMEN (Beilage D) anzunehmen und zu genehmigen. Die Fördermaßnahmen treten mit 01.01.2026 in Kraft.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 10 Fürstimmen und 4 Gegenstimmen (GGR Markus Hemerka, GGR Werner Haas, GR Mag. Herwig Ruf, GR DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm) stattgegeben.

Zu 15: Sachverhalt:

Für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Marktgemeinde Ladendorf liegt eine Annahmeerklärung zu einem Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vor. Der Fördervertrag mit der Antragsnummer C205646 vom 21.05.2025 umfasst die Erneuerung der Abwasserentsorgungsanlage BA 12 KGn Ladendorf und Grafensulz, Erneuerung Regenwasserkanalisation.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Annahmeerklärung zum Fördervertrag vom 21.05.2025 anzunehmen und zu unterzeichnen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 16: Sachverhalt:

Herr Bürgermeister berichtet, dass eine Stelle für den Verwaltungsdienst, Verwendungsgruppe V1 oder V2, entweder für 40 oder 20 Wochenstunden ausgeschrieben werden sollte. Der genaue Wortlaut der Stellenausschreibung ist in der Beilage E dieser Niederschrift zu entnehmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Stelle einer Kanzleikraft für das Gemeindeamt Ladendorf entweder für 40 oder 20 Wochenstunden, wie oben erwähnt, auszuschreiben.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt

Zu 17: Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 17.06.2025 wurde ein Teilungsplan unter der Geschäftszahl GZ 20205A/25 für die Grundstücke Nr. 329, 326, 318 und 319 (Eigentümer Gerhard Meißl), Nr. 313 (Eigentümer Klaus Mantler) sowie Nr. 320 und 321 (Eigentümer Erwin Nißler) KG Grafensulz beschlossen. Parallel dazu erfolgte ein Ansuchen von Herrn OV Gerhard Meißl auf Umwidmung der Parzelle Nr. 329 in der KG Grafensulz von Grünland auf Bauland-Agrar. Zusätzlich erfolgte ein flächengleicher Grundstückstausch zwischen der Marktgemeinde Ladendorf und den Eigentümern Erwin Nißler, Ilse und Gerhard Meißl, sowie Eva Maria und Klaus Mantler statt. Die Grundstücksflächen der Eigentümer Nißler, Mantler und Meißl, die derzeit die Widmungsart Verkehrsfläche aufweisen, sollen auf die Widmung Grünfläche (Glf) korrigiert werden. Das Grundstück Nr. 329 (Eigentümer Gerhard Meißl) soll auf die Widmungsart Grünland-Hofstelle umgeändert werden. Hierfür sollen die erforderlichen Umwidmungen durchgeführt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die beabsichtigten Änderungen der Widmungsarten vorzunehmen. und die dazugehörigen Unterlagen an das Raumplanungsbüro RaumRegionMensch ZT GmbH zur Veranlassung zu übermitteln.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 18: Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 08.09.2025 wurde von der Firma CITIES GmbH ein Angebot für eine App präsentiert, die allen Vereinen, Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben, Bildungseinrichtungen, sozialen Organisationen sowie regionalen Produzenten und Touristen eine Plattform für den interaktiven Austausch bietet. Die Präsentation erfolgte durch Herrn Thomas Zotter, BA, der alle dazugehörigen Fragen beantwortete. Das Angebot umfasst eine laufende Jahresgebühr für die CITIES-App in Höhe von € 1.900,- und die CITIES Website:Light in Höhe von EUR 1.900, –. Zusätzlich fällt eine einmalige App- und Setupgebühr in Höhe von EUR 1.000, – an.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Angebot für die CITIES App und CITIES-Website:Light anzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt

Zu 19: Sachverhalt:

Für den Ausbau des Glasfasernetzes durch die nöGIG wurde in der GR-Sitzung am 13.03.2023 ein Grundsatzbeschluss gefasst. Darin erklärte sich die MG Ladendorf bereit, für einen Anschluss an das Glasfasernetz zu werben und des Glasfaserausbau in der KG Ladendorf zu unterstützen. Für die Marktgemeinde Ladendorf entstehen bei diesem Projekt keine Kosten; die Baukosten werden durch Förderungen und Investoren getragen.

Nun soll ein Grundsatzbeschluss zur Verlegung des Glasfasernetzes auch in den Katastralgemeinden Neubau, Eggersdorf, Garmanns, Grafensulz, Herrnleis und Pürstendorf getroffen werden. Mit welchem Anbieter dies erfolgen soll, soll zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Glasfaserausbaus in den KGs Neubau, Eggersdorf, Garmanns, Grafensulz, Herrnleis und Pürstendorf zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig (Handzeichen) zugestimmt.

Zu 20: Sachverhalt:

Der Bürgermeister informiert, dass für den Ausbau des Glasfasernetzes in der KG Neubau ein Gestattungsvertrag durch die Marktgemeinde Ladendorf erstellt wurde. (Beilage F). Der Vertrag wird zwischen der nöGIG Projektentwicklungs GmbH und der Marktgemeinde Ladendorf geschlossen und regelt die Erlaubnis zur Verlegung des Glasfasernetzes auf Gemeindegrund in der KG Neubau. Im Zuge des Glasfaserausbaus sollen auf den Gemeindennutzflächen in der KG Neubau Leerrohre, Muffen, Straßenschränke sowie Schächte errichtet werden. Der Gestattungsvertrag verpflichtet die nöGIG, sämtliche baulichen Arbeiten unter Einhaltung der Regeln der Technik sowie aller einschlägigen Sicherheits- und sonstigen Vorschriften fachgerecht nach dem Stand der Technik auszuführen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag mit der nöGIG Projektentwicklungs GmbH zu beschließen und anschließend zu unterzeichnen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 11 Fürstimmen und 3 Stimmenthaltungen (GGR Markus Hemerka, GGR Werner Haas, GR Mag. Herwig Ruf) stattgegeben.

Da der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet ist, ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP 21 bis TOP 25 werden somit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:10 Uhr



Handwritten signatures of council members in blue and red ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains three signatures: a blue signature, a blue signature, and a blue signature with the text 'Abel Köwig (Schriftf.)' written above it. The bottom row contains four signatures: a red signature, a blue signature, a red signature, and a blue signature.